



Freie Duale Fachakademie für Pädagogik (FDFP) **Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)**

Informationen für Praxisstellen

Stand: 02.10.2020

Das Einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik ist der erste Schritt auf dem Weg zur Erzieher*innen-Ausbildung. Es vermittelt grundlegende fachliche und persönliche Kompetenzen und bietet die Möglichkeit der beruflichen Orientierung. Neben dem Unterricht sammeln die Schüler*innen erste praktische Erfahrungen in Ihrer Einrichtung. Das Einjährige Berufskolleg bereitet optimal auf die anschließende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in vor.

Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik an der FDFP

- Dauert 1 Jahr, der Unterricht beginnt jährlich nach den Sommerferien
- Standorte: Fellbach und Karlsruhe
- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis: theoretische Ausbildung an unserer Fachschule und praktische Ausbildung bei Ihnen in der Einrichtung wechseln sich in mehrwöchigen Phasen ab (**Blockmodell**)
- Insgesamt sind die Schüler*innen mindestens 16 Wochen in Vollzeit in Ihrer Einrichtung (Sie erhalten von uns einen aktuellen Schuljahreskalender.)
- Vorbereitung auf die Praxisphasen und Aufgreifen der Praxiserfahrungen im Unterricht
- Begleitung während der Praxisphasen durch die/den betreuende/n Dozent*in, zwei Praxisbesuche
- Kontinuierliche Betreuung der Schüler*innen über die webbasierte Lernplattform (Austausch unter den Schüler*innen und mit den Dozent*innen; Reflexions- und Transferaufgaben)

Was sind Ihre Aufgaben als Praxisstelle?

- Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, regelmäßig stattfindende Anleitungs-gespräche
- Treffen der Anleiter*innen aus den Einrichtungen (ein- bis zweimal jährlich)
- Beurteilung der Schüler*innen
- Transfergespräch unter Beteiligung von Schüler*in, Anleiter*in und Bezugsdozent*in

Warum sollten Sie mit uns praxisintegriert ausbilden?

- Durch unser Blockmodell bauen die Schüler*in eine enge Bindung zu den Kindern auf und können sich auf die Praxisphasen voll und ganz konzentrieren
- Das Blockmodell erleichtert Ihre Personalplanung – unsere Praxisphasen sind i.d.R. 3 Wochen lang
- Sie erhalten von uns einen Rahmenausbildungsplan für die Praxisphasen, den Sie zusätzlich individuell mit dem/der Bezugsdozent*in und dem/der Schüler*in gestalten können
- Sie haben die Möglichkeit einen Kooperationsvertrag mit uns zu schließen und damit ein Schulplatzkontingent zu reservieren. Kommen Sie gern auf uns zu, wir beraten Sie umfassend

Welche Unterlagen benötigen wir von Ihnen?

- Einverständniserklärung zur Zusammenarbeit mit uns (Vorlage finden Sie am Ende dieses Informationsschreibens)

Ihre Ansprechpartnerin für alle Standorte:

Konzept-e Netzwerk
Wankelstr. 1
70563 Stuttgart

Irina Targov
0711 656960-6986
irina.targov@fdfp.de



Freie Duale Fachakademie für Pädagogik (FDFP)
Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

**Einverständniserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Freier
Dualer Fachakademie für Pädagogik und Träger der Praxisstelle**

Träger der Praxisstelle:

Name des Trägers: _____

Anschrift: _____

Vertretungsberechtigt: _____

Ansprechperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Praxisstelle:

Name der Praxisstelle: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schüler*in: _____

Schulstandort - Bitte ankreuzen!

Freie Duale Fachakademie für Pädagogik, Kienbachstr. 20, 70734 Fellbach

Freie Duale Fachakademie für Pädagogik, Konrad-Zuse-Str. 11-13, 76131 Karlsruhe



Freie Duale Fachakademie für Pädagogik (FDFP) Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit der FDFP partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, das Lernkonzept und die Ausbildungsordnung anzuerkennen und zu unterstützen.

Die Informationen für Praxisstellen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Ich verpflichte mich:

- Den/die Schüler*in für den Unterricht in den Theoriephasen an der FDFP freizustellen
- Zur gegenseitigen Information über wichtige Vorkommnisse bezüglich des/der Schüler*in
- Eine geeignete Fachkraft als Anleitung zu stellen und dieser die Teilnahme am Anleiter*innentreffen zu ermöglichen (ein- bis zweimal jährlich)
- Den/die Schüler*in anhand einer Vorlage der FDFP zu beurteilen
- Ein Transfergespräch mit Schüler*in, Anleiter*in und Bezugsdozent*in zu ermöglichen
- Zweimal Praxisbesuche durch den/die Bezugsdozent*in zu begleiten
- Am Ende des Ausbildungsjahres eine Beurteilung des/der Schüler*in zu erstellen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vertreter*in des Trägers

Diese Erklärung tritt mit Beginn des Einjährigen Berufskollegs des/der oben genannten Schüler*in in Kraft und endet automatisch mit dem Ende des Einjährigen Berufskollegs des/der Schüler*in.